

Zusammensetzung des allgemeinen Preises der Grundversorgung Erdgas

gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung

	Zusammensetzung ab 01.01.2024			
	Verbrauch bis 5.538 kWh		Verbrauch ab 5.539 kWh	
	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Bruttopreis*	10,72	53,93	9,54	118,64
Mehrwertsteuer 7 %	0,70	3,53	0,62	7,76
Nettopreis	10,02	50,40	8,92	110,88

Die Nettopreise setzen sich aus folgenden Kostenbestandteilen zusammen:

Erdgassteuer	0,550	-	0,550	-
Konzessionsabgabe Tarfkunden (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270	-	0,270	-
CO ₂ -Preis**	0,635	-	0,635	-
Gasspeicherumlage nach § 35a EnWG	0,186	-	0,186	-
Netz- und Messentgelte***	1,924	51,80	1,607	86,60
SLP Bilanzierungsumlage	0,000	-	0,000	-
Steuern, Abgaben und Netzentgelte gesamt	3,57	51,80	3,25	86,60
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service)	6,46	-1,40	5,67	24,28
Nettopreis	10,02	50,40	8,92	110,88

* Gerundete Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %, Rundungsdifferenzen sind möglich.

** Nach aktueller Gesetzeslage beträgt der Festpreis ab 1. Januar 2024 35 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent. Hinweis: Im Rahmen einer Änderung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes und des BEHG soll der CO₂-Preis zum 1. Januar 2024 auf 40 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent erhöht werden. Eine abschließende Entscheidung darüber hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

*** Für Verbräuche ab 5.539 kWh gilt: Darstellung für einen Jahresverbrauch zwischen 12.501 kWh und 37.500 kWh. Für andere Jahresverbräuche gelten ggf. abweichende Netzentgelte.